

99101011261000

Sterbefall anzeigen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105454194/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101011261000
Leistungsbezeichnung I	Sterbefall anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Sterbefall anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Handlungsgrundlage	§ 28-31 Personenstandsgesetz (PStG) § 38 Personenstandsverordnung (PStV)
Teaser	Sie sind zur Anzeige des Todes eines Menschen beim Standesamt spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag verpflichtet.
Volltext	<p>Der Tod eines Menschen muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist, angezeigt werden.</p> <p>Anzeigepflichtige:</p> <p>Tritt der Sterbefall in einer Einrichtung (Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim oder eine sonstige Einrichtung) ein, ist der Träger der Einrichtung dazu verpflichtet, den Sterbefall schriftlich beim Standesamt anzuzeigen.</p> <p>Tritt der Sterbefall außerhalb einer Einrichtung (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder sonstigen Einrichtung) ein, so ist jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, und jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist, verpflichtet den Sterbefall mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Mit der Anzeige kann auch ein Bestattungsunternehmen betraut werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei Anzeige eines Sterbefalls sollten Sie dem Standesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Geburtsurkunde, • einen Nachweis über den letzten Wohnsitz (z. B. Personalausweis, Meldebescheinigung, Mietvertrag, Stromrechnung oder vergleichbare Unterlagen), • ggf. die Ehe oder Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft und ggf. ein

Modul

Sachverhalt

Nachweis über die Auflösung, und

- die ärztliche Bescheinigung über den Tod

des Verstorbenen vorlegen.

Auf die Vorlage der Geburtsurkunde können Sie ggf. verzichten, wenn sich die Registrierungsdaten der Geburt des Verstorbenen aus einer Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde ergeben. Bitte informieren Sie sich ggf. beim zuständigen Standesamt.

Das Standesamt kann die Vorlage weiterer Urkunden verlangen, wenn dies erforderlich ist.

Alle Urkunden müssen im Original vorliegen. Zu fremdsprachigen Urkunden benötigt das Standesamt grundsätzlich lückenlose Übersetzungen in die deutsche Sprache, gefertigt von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer. Ausländische Urkunden bedürfen häufig auch einer Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde. In einem solchen Fall wird Sie das Standesamt darauf aufmerksam machen.

Voraussetzungen

Hat sich der Sterbefall nicht in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder sonstigen Einrichtung ereignet, sind Sie in folgender Reihenfolge als Person

- die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, oder
- die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist,

verpflichtet, den Sterbefall mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Mit der Anzeige können Sie auch ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

Die Anzeigepflicht trifft bei Sterbefällen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen den Träger der Einrichtung

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Für die Anzeige eines Sterbefalls und die Beurkundung im Sterberegister fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Sie selbst, eine Einrichtung oder das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen zeigen den Tod beim zuständigen Standesamt an.</p> <p>Hat sich der Sterbefall im Krankenhaus ereignet, kontaktieren Sie als Angehöriger in Absprache mit dem Krankenhauspersonal einen Bestatter.</p> <p>Der Arzt/das Krankenhaus stellt eine Todesbescheinigung aus und übergibt diese im Regelfall dem Bestatter.</p> <p>Hat sich der Sterbefall nicht in einem Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim oder sonstigen Einrichtung ereignet, zeigen Sie als vorgenannte, verpflichtete Personen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen den Sterbefall beim zuständigen Standesamt mündlich oder schriftlich an, oder beauftragen den Bestatter mit der Anzeige.</p> <p>Haben Sie den Bestatter mit der Anzeige beauftragt, erstellt dieser unter Ihrer Mitwirkung eine schriftliche Sterbefallanzeige inkl. aller familienbezogenen Informationen, stellt die für die Anzeige erforderlichen Urkunden zusammen und übergibt diese dem Standesamt.</p> <p>Dafür müssen Sie alle erforderlichen Unterlagen übergeben.</p> <p>Das Standesamt überprüft die vorgelegten Urkunden auf Echtheit und die Angaben auf den Unterlagen auf Vollständigkeit.</p> <p>Der Sterbefall wird im Sterberegister erfasst. Das Standesamt stellt, soweit beantragt, Sterbeurkunden aus dem erstellten Register aus.</p>
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig.
Frist	3 Tag(e)

Modul	Sachverhalt
	Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Mensch gestorben ist, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Der Tod eines Menschen muss angezeigt werden. • Anzeige spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag. • Es fallen keine Gebühren an. • Zuständige Behörde: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Mensch gestorben ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbefall anzeigen, Show death